

Dieser vorsorgende Abt Georg kaufte in unserem Vorarlberg:

a) Am 31. December 1610 die vom Grafen Hugo von Montfort 1218 gestiftete Malteser-Commende zu St. Johann in Feldkirch um 61.000 Gulden, die er nach Hess S. 426 im Jahre 1617 zu einem Priorate erhob. Am 27. Jänner 1695 verkaufte Abt Wilibald dieses St. Johann der Stadt Feldkirch und verlegte das Priorat nach Hofen bei Buchhorn am Bodensee. Die Stadt überliess es am 24. Februar 1696 dem Stifte Ottobeuern, dem es bis 1802 verblieb.

b) Kaufte er von den Grafen von Sulz und Landgrafen im Kleggau um die Summe von 150.000 Gulden und 1000 Gulden Leitkauf am 7. Februar 1613 die ihnen fernegelegene reichsunmittelbare Herrschaft Blumenegg, welche dann zugleich mit Fulda, Corvei und der Reichsstadt Dortmund und dem reichsfreien Stifte Weingarten, wie auch die über Blumenegg am Bergabhang gelegene Stift Einsiedeln'sche Propstei St. Gerold und die Pflieger Benden im Fürstenthume Liechtenstein durch den Reichsdeputations-Hauptschluss ddo. Regensburg 25. Februar 1803 dem Erbprinzen Wilhelm Friedrich von Nassau-Oranien als Entschädigung für die Erbstatthalterschaft zugetheilt wurde. Im secularisirten Weingarten ward nun der Sitz einer oranischen Regierung. Kaiser Franz II. kaufte ddo. Lindau am 23. Juni 1804 (ratificirt zu Fulda am 18. Juni) die Herrschaften Blumenegg und St. Gerold, welche mit Vorarlberg durch den Pressburger Frieden am 26. December 1805 an die Krone von Bayern und 1814 wieder an Oesterreich kamen.

c) Abt Wegelin, dem als Bregenzer die Einträglichkeit der weide- und holzreichen Alpen im Bregenzerwalde wohl bekannt war, kaufte von Konrad v. Wilburger, Ammann des Gerichtes Lingenau, am 23. April 1619 dessen eigene Rossrechte auf dem äusseren Schelben im demals k. bayerischen Balderschwanger Thale um 120 fl. rheinischer Münze, jeder zu 15 Batzen oder 60 Kreuzern gerechnet; so auch im nämlichen Jahre zehn Rindsrechte im Suber'schen Gunten im Sibratsgfäller Thale, dann vier Rindsrechte vom Bregenzer Stadttammann Theuring.

Anmerkung II. die Familie Zürcher. S. 4. — Nach unseres Genealogen P. Bucelin Rhætia sacra et prophana p. 470 f. hiess die